



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/039/2024

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.04.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Errichtung Doppelcarport, Mozartstraße

III. Anlagen

1180301_Lageplan-FlstNr4491_4mitCarport

2200602_Skan_Holz_Design_Carport_Odenwald_Technische_Daten

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Errichtung Doppelcarport

Bebauungsplan: Finkenweg I (einfacher Bebauungsplan)

Planungsrecht: §§ 30, 34 Abs. 1, 2 BauGB

Baugrundstück: Mozartstraße 14, Flst.Nr. 4491/4, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Doppelcarports im südöstlichen Bereich seines Grundstückes. Die Maße des Carports sind 6,40 m x 6,48 m.

Nach § 34 Abs. 1, 2 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich

- In die Eigenart der näheren Umgebung (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO),
 - nach dem Maß der baulichen Nutzung,
 - der Bauweise (offene Bauweise) und
 - der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll,
- in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dies ist bei diesem Bauvorhaben der Fall.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.